

## COVID-19-Präventionskonzept für den Kurs-, Touren- und Veranstaltungsbetrieb des ÖTK Klosterneuburg

(Aktualisierung vom 5.11.2020)

Angesichts von COVID-19 werden wir untenstehende Maßnahmen in unseren Kursen und auf unseren Touren und Veranstaltungen setzen. Diese verstehen sich **ZUSÄTZLICH ZU** den jeweils geltenden **GESETZLICHEN REGELN UND VERORDNUNGEN** und sowie weiteren lokalen **ANWEISUNGEN** (z.B. von Sportstätten).

Diese Maßnahmen stellen das Grundgerüst dar und sind ggf. um spezifische Maßnahmen für einzelnen Kurse/Touren/Veranstaltungen zu ergänzen. Für den Betrieb der Kletterhalle in der MS Langstögergasse gibt es ein eigenes Präventionskonzept.

Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst Maßnahmen zu treffen, die eine Ansteckung verhindern, weshalb über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informiert wird. Ganz wichtig ist dabei auch die Eigenverantwortung aller Teilnehmer\*innen, Mitglieder und Funktionär\*innen, das Infektionsrisiko zu minimieren.

Der Vorstand und die Tourenführer\*innen und Übungsleiter\*innen

### Schulung

1. Alle Tourenführer\*innen, Übungsleiter\*innen und Teilnehmer\*innen werden über die Präventionsmaßnahmen informiert und darin unterwiesen.
2. Dieses Präventionskonzept definiert die Verhaltensregeln, Hygienemaßnahmen und das Vorgehen bei Auftreten eines COVID-19 Verdachts- oder Krankheitsfalles.

### Verhaltensregeln für Teilnehmer\*innen, Tourenführer\*innen und Übungsleiter\*innne

1. **NICHT KRANK KOMMEN!** Dies gilt nicht nur bei Corona-Symptomen sondern jeder Erkrankung und auch bei **KONTAKT ZU EINEM BESTÄTIGTEN SARS-COV-2-FALL IN DEN LETZTEN 10 TAGEN**.
2. Persönlichen **MUND-NASEN-SCHUTZ UND HANDEDESINFEKTIONSMITTEL MITNEHMEN**. Der Mund-Nasen-Schutz ist außer bei unmittelbarer Sportausübung immer zu tragen.
3. **HÄNDEDESINFEKTION** bei Beginn und bei Bedarf während des Kurses, der Tour oder der Veranstaltung. Eine Handdesinfektion am Ende wird auch empfohlen.
4. **VERPFLICHTENDES AUSFÜLLEN DER KONTAKTLISTE** durch **ALLE ANWESENDEN** (auch Begleitpersonen) Dies ist eine wichtige Maßnahme, um eine Verbreitung des Virus rasch zu stoppen. Diese Daten werden nur bei Bedarf ausschließlich an die Gesundheitsbehörden zur Vermeidung der Ausbreitung des Virus weitergegeben.

5. Es sind auch bei der unmittelbaren Sportausübung SICHERHEITSABSTÄNDE VON MIND. 1M einzuhalten und übliche Rituale wie Händeschütteln oder Umarmungen zu unterlassen. Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen wie Garderobe, Waschräumen, Rastplätzen oder WC-Anlagen ist ggf. so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann. Bei unmittelbarer Sportausübung kann der Mindestabstand kurzfristig oder bei Hilfestellungen (z.B. Sichern) unterschritten werden. Wir empfehlen euch wann immer möglich den Sicherheitsabstand oder größere Abstände einzuhalten.
6. Nur EIGENE/PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG verwenden. Ausrüstung darf nicht zwischen Teilnehmern\*innen getauscht werden.
7. KEINE TEILNAHME VON nicht in den Kurs/die Tour/die Veranstaltung aktiv eingebundener (BEGLEIT-)PERSONEN.
8. Wenn geniest oder gehustet werden muss, sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
9. Auch bei der Anreise auf die entsprechenden geltenden Präventionsmaßnahmen achten. Insbesondere bei Fahrgemeinschaften erhöhte Vorsicht walten lassen. Mund-Nasen-Schutz tragen und entsprechende Abstände einhalten.
10. Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben des Vereins und alle gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Zusätzlich gelten mögliche zusätzliche Regelungen vor Ort wie z.B. der Gemeinde oder der Schule.

Übersichtstabelle zu Mindestabständen, Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und Gruppengröße  
Bitte unbedingt die Details im Text lesen.

		Mindestabstand beim Betreten	Maskenpflicht beim Betreten	Mindestabstand beim Sport	Max. Anzahl an Teilnehmer*innen <sup>(1)</sup> (Allg./Jugendkurse)	Maskenpflicht beim Sport
Sportstätte	outdoor	1m	ja	1m, außer bei Hilfestellungen  (kein Kontaktsport)	<b>Es können aktuell keine Veranstaltungen, Kurse und Touren des Vereins stattfinden.</b>	Ja, außer bei unmittelbarer Sportausübung
	Indoor		ja			
Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park, etc.)			nein			

<sup>1</sup> Für die Durchführung notwendige Personen (Tourenführer\*innen, Übungsleiter\*innen) sind in diese Zahl nicht einzurechnen.

<sup>2</sup> Bei Kinder- und Jugendkursen bei denen eine Beaufsichtigung bzw. Sicherung durch Begleitpersonen stattfinden muss, ist für jedes Kind eine erwachsene Begleitperson aus demselben Haushalt erlaubt.

<sup>3</sup> Zuseher\*innen bei Veranstaltungen können sehr wohl unter die Maskenpflicht fallen.

## Organisatorische Maßnahmen

1. **HANDESINFEKTIONSMITTEL** ist von den Teilnehmern mitzubringen bzw. wird zur Verfügung gestellt.
2. **INFORMATION ALLER TEILNEHMER\*INNEN** über Sicherheitsmaßnahmen. Bei wiederkehrenden Kursen/Touren/Veranstaltungen muss nicht jedes Mal im Detail wiederholt werden. Teilnehmer\*innen sind jedoch regelmäßig zu erinnern.
3. **COVID-ANWESENHEITSLISTE FÜHREN** und achten, dass wirklich **ALLE EINGETRAGEN** sind. Teilnehmer\*innenlisten müssen gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
4. **INDOOR REGELMÄßIG UND OFT LÜFTEN**. Hier auch Querlüftung nutzen. **TÜREN** sollten möglichst **OFFENBLEIBEN**, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
5. Wenn **LEIHAUSRÜSTUNG** ausgegeben wird, dann bekommt jede/r Teilnehmer\*in die Ausrüstung zum "mit nach Hause nehmen" für die ganze Kursdauer. Bitte Bestätigung unterschreiben lassen. Damit müssen diese erst bei Rückgabe und nicht während der Kursdauer desinfiziert werden.
6. **GRUPPENGROßE** klein und den örtlichen Gegebenheiten angepasst wählen. Die maximale Gruppengröße ist in der Übersichtstabelle angegeben. Bei Kinder- und Jugendkursen bei denen eine Beaufsichtigung bzw. Sicherung durch Begleitpersonen stattfinden muss, ist für jedes Kind eine erwachsene Begleitperson aus demselben Haushalt erlaubt. Die Anzahl der für die Durchführung notwendigen Personen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wobei die Sicherheit bei der Veranstaltung gewährleistet sein muss. Bei Inkrafttreten von strengeren gesetzlichen Vorgaben sind diese vorrangig einzuhalten.
7. Auf Wichtigkeit der **HANDESINFEKTION** eindringlich hinweisen.
8. Einhalten der **SPORTARTSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNG**: insbesondere "gewohnte Rituale unterlassen", eigene/persönlich verliehene Ausrüstung, keine Ausrüstung in den Mund nehmen.
9. **KEINE ÜBUNGEN MIT KÖRPERKONTAKT**. Möglichst große Abstände während der Sportausübung aber auch beim Betreten wahren.

## Hygienemaßnahmen

1. **MÖGLICHKEIT DER HÄNDEDESINFEKTION** wird Vorort geschaffen bzw. die Teilnehmer bringen ihr eigenes Desinfektionsmittel mit.
2. **ALTERS- UND SITUATIONSADÄQUATE AUFKLÄRUNG ÜBER HYGIENE** (Husten/Niesen, Berührung im Gesicht, Ausrüstung in den Mund nehmen, ...)
3. **INDOORS REGELMÄßIGES LÜFTEN** (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
4. **ALLE AUSRÜSTUNG/GERÄTE DESINFIZIEREN**. Bei Geräten nicht im Vereinseigentum kann eine korrekte Desinfektion vor dem Training nicht garantiert werden und sollte vorher durchgeführt werden. Durch regelmäßige Handdesinfektion kann hier das Risiko gesenkt werden. Daher auf **HANDESINFEKTION BESONDERS ACHTEN**. Nach der Nutzung alle Geräte desinfizieren.
5. Nur **PERSÖNLICHE BZW. ZUGEWIESENE AUSRÜSTUNG** verwenden.

## Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -infektion

1. Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen KEIN TRAINING GESTATTET bzw. ist ein LAUFENDES TRAINING SOFORT EINZUSTELLEN.
2. Ein Covid-19-Verdachtsfall besteht, wenn einschlägige Symptome (Fieber, trockener Husten, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, evtl. Kurzatmigkeit, Halsweh, Müdigkeit, Kopfweg, Gliederschmerzen, ...) auftreten und es dafür **keine andere plausible Ursache** gibt.  
Unter <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus> finden sich typische Krankheitssymptome und weitere Informationen zu COVID-19.
3. Es gelten die Empfehlungen des BMBWF beim Auftreten eines Verdachts- oder Krankheitsfalls
4. Die für den Bezirk Tulln zuständige Gesundheitsbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft Tulln (Tel.: 02272/9025 – 0, Email: post.bhtu@noel.gv.at)
5. Ist die/der Betroffene anwesend:
  - a. Der Verdachtsfall ist sofort räumlich von den anderen Teilnehmern zu isolieren und legt seinen Mund-Nasen-Schutz an. Alle anderen Personen legen auch ihren Mund-Nasen-Schutz an und desinfizieren sich die Hände. Den/die Betroffene(n) und insbesondere Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Sicherheitsabstand unbedingt betreuen. Die Sicherheit muss situationsabhängig jedoch unbedingt gewährleistet werden. Beispielhaft ist eine räumliche Isolierung nicht möglich, wenn dies bei einer Klettertour Absturzgefahr bedeuten würde.
  - b. Ist ein/e Minderjährige/r betroffen werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen informiert.
  - c. Information der Gesundheitsbehörde über 1450 und Befolgen deren Anweisungen.
  - d. Dokumentation der Art des Kontaktes und der Kontaktpersonen.
  - e. Information der Vereinsführung.
  - f. Die Vereinsführung wird zusätzlich die Gesundheitsbehörden informieren.
  - g. Weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde. Der Verein und die Teilnehmer\*innen unterstützen bestmöglich diese Maßnahmen.
6. Ist die/der Betroffene nicht anwesend:
  - a. Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren im Verdachtsfall von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450 und befolgen deren Anweisungen.  
Falls die betroffene Person **innerhalb von 2 Tagen vor Auftreten der ersten Symptome** an einer Veranstaltung des Vereins teilgenommen hat, sind weiters folgende Schritte zu unternehmen:
    - b. Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
    - c. Dokumentation der Art des Kontaktes und der Kontaktpersonen durch den Verein.
    - d. Die Vereinsführung informiert alle Teilnehmer\*innen und die Gesundheitsbehörden.
    - e. Weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde. Der Verein und die Teilnehmer\*innen unterstützen bestmöglich diese Maßnahmen.

## Einnahme von Speisen und Getränken

1. Von den Teilnehmer\*innen mitgebrachte Speisen und Getränke zur Selbstversorgung sind erlaubt. Es werden jedoch vom Verein keine Veranstaltungen mit Speisenausgabe organisiert.
2. Mindestabstände und Hygiene (Handdesinfektion, kein Teilen von Geschirr oder Behältern) beim Essen und Trinken einhalten.

## Kontakt mit dem Verein

1. Bitte am besten über die Übungsleiter\*innen und Tourenführer\*innen vor Ort, telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen, da diese mit der Situation im Kurs bestens vertraut sind.
2. Die Vereinsleitung kann unter [office@oetk-klosterneuburg.at](mailto:office@oetk-klosterneuburg.at) bzw. 0664/6127230 erreicht werden.

### Beilagen:

1. Leitlinien Bergsport des ÖTK und der alpinen Vereine  
<https://vavoe.at/2020/07/01/bergsport-covid-19/#more-6038>  
<https://vavoe.at/2020/05/27/massnahmen-zur-wiedereroeffnung-von-kletteranlagen/#more-6078>
2. ÖFT Corona-Regeln für das Turnsport-Training  
<https://www.oeft.at/de/newsshow-update-vom-19.-september-die-corona-regeln-fuer-den-turnsport-im-herbst>
3. Radsport  
<https://www.radsportverband.at/index.php/radsportverband/faq-corona>
4. Muster einer Kontaktliste für das Contact Tracing